

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Klimaschutz Beschluss des Klimaschutzkonzeptes	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Praeder, Johannes
	Aktenzeichen: FB II 5543
	Vorlagennummer: 2023/010
	Datum: 03.01.2023
	Berichterstattung: Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Bau- und Verkehrsausschuss	08.03.2023	öffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	16.03.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Klimaschutzkonzept.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung des „Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement“ der Kommunalrichtlinie.

Der Stadtrat beschließt – vorbehaltlich der Förderzusage zum „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ – die Fortführung des Klimaschutzmanagements und der zugehörigen Personalstelle zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept.

Begründung/Problembeschreibung:

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung wurde seit Oktober 2021 das Klimaschutzkonzept erarbeitet. In den vergangenen Stadtratssitzungen wurden bereits immer wieder Teilbausteine des Konzeptes beschlossen (z.B. Klimaziele und Leitlinien, Ausbaupotenziale, Maßnahmenkatalog). Nun liegt das Klimaschutzkonzept final vor.

Das vom Stadtrat beschlossene Klimaschutzkonzept muss zudem bis spätestens 31.03.2023 beim zuständigen Fördermittelgeber (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft, Berlin) eingereicht werden, um die Förderbedingungen für das aktuelle „Erstvorhaben“ zu erfüllen. Auf Grundlage des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes kann anschließend das „Anschlussvorhaben“ beschlossen werden, das die Personalstelle des Klimaschutzmanagements und weitere mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen Kosten für weitere drei Jahre mit einem Fördersatz von 40 Prozent fördert. Dieses startet, vorausgesetzt der Bewilligung, am 1. Oktober 2023 und läuft bis Ende September 2026.

Zur Antragstellung des Förderantrags für das „Anschlussvorhaben“ ist ein Beschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie ein Beschluss zur Fortführung des Klimaschutzmanagements notwendig.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: 1. Klimaschutzkonzept
2. Auszug aus den Förderbedingungen der Kommunalrichtlinie